

99012052016000

Prüfingenieure für Standsicherheit Anerkennung

Heruntergeladen am 14.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000011950/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99012052016000
Leistungsbezeichnung I	Prüfingenieure für Standsicherheit Anerkennung
Leistungsbezeichnung II	Anerkennung als Prüfingenieur und Prüfingenieurin für Standsicherheit beantragen
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	27.11.2024
Fachlich freigegeben durch	ABH32-Poststelle-Prüfstelle für Baustatik
Handlungsgrundlage	§ 6 der Verordnung über Prüfsachverständige und Technische Prüfungen <https://epub.sub.uni-hamburg.de/epub/volltexte/2009/3709/pdf/pruefverordnung_pvo.pdf>
Teaser	Für Tätigkeiten als Prüfsachverständiger oder Prüfsachverständige für Standsicherheit benötigen Sie eine Anerkennung von der zuständigen Stelle.
Volltext	Sie können eine Anerkennung als Prüfsachverständiger oder Prüfsachverständige für Standsicherheit für die Fachrichtungen Massivbau, Metallbau oder Holzbau beantragen. Als Prüfsachverständiger oder Prüfsachverständige für Standsicherheit überprüfen Sie die Standsicherheit von Bauwerken im Rahmen von Bauvorhaben. Ihre Hauptaufgabe besteht darin, sicherzustellen, dass Tragwerke und andere bauliche Elemente die Anforderungen an die Standsicherheit gemäß geltenden Vorschriften und Normen erfüllen. Dies ist essenziell, um die Sicherheit und Stabilität von Gebäuden und Anlagen zu gewährleisten.
Erforderliche Unterlagen	Um sich in Hamburg als Prüfsachverständiger oder Prüfsachverständige für Standsicherheit anerkennen zu lassen, müssen Sie folgende Unterlagen mit Ihrem Antrag einreichen: • Nachweise über die berufliche Qualifikation: Dokumente zu Studienabschluss und Berufserfahrung • Referenzen und Arbeitsproben: Beispiele Ihrer Tätigkeit im Bereich der Standsicherheitsprüfungen • Erklärung zur Zuverlässigkeit: Bestätigung, dass keine disziplinarischen oder strafrechtlichen Verfahren gegen Sie laufen • Versicherungsschutz: Nachweis einer Haftpflichtversicherung, die Ihre Tätigkeiten als Prüfsachverständiger abdeckt

Modul

Sachverhalt

- Ergänzende Nachweise: Je nach Fachrichtung (Massivbau, Holzbau oder Metallbau) spezifische Qualifikationen und Erfahrungen

Voraussetzungen

- Sie verfügen über ein abgeschlossenes Studium im Bauingenieurwesen an einer Universität, Technischen Hochschule oder vergleichbaren Einrichtung, idealerweise mit einem Schwerpunkt in den Bereichen Massivbau, Metallbau oder Holzbau.
- Sie verfügen über eine mindestens 10-jährige praktische Tätigkeit im Bereich der Tragwerksplanung und -berechnung.
- Sie verfügen über umfangreiche praktische Erfahrungen in der Bearbeitung von anspruchsvollen Tragwerken und deren Standsicherheitsnachweisen.
- Sie können Ihre Mitwirkung nachweisen an Bauvorhaben, die ein hohes Maß an statisch-konstruktiver Schwierigkeit aufweisen.
- Sie haben keine wirtschaftlichen oder persönlichen Interessen an den Bauvorhaben, die Sie prüfen.
- Sie können Ihre Fähigkeiten in einer Prüfung oder durch die Vorlage von Arbeitsproben nachweisen.
- Nach der vorläufigen Anerkennung absolvieren Sie eine Art „Traineezeit“, in der Sie unter Anleitung weitere Prüfungen durchführen.
- Nach Erfüllung dieser Voraussetzungen erfolgt die endgültige Anerkennung als Prüfsachverständiger oder Prüfsachverständige für Standsicherheit.

Kosten

Gebühr: 500€ - 1.500€
Die Gebühren für die Anerkennung betragen 500,00 EUR je Fachrichtung.
Während der Kandidatenzeit fallen weitere projektabhängige Betreuungskosten an.

Verfahrensablauf

- Sie füllen das Antragsformular zur Anerkennung als Prüfsachverständiger oder Prüfsachverständige für Standsicherheit aus und reichen es mit den erforderlichen Unterlagen bei der zuständigen Stelle
- Die zuständige Stelle prüft Ihren Antrag und Ihre Unterlagen. Bei Bedarf fordert sie weitere Unterlagen oder Auskünfte von Ihnen nach.
- Die zuständige Stelle prüft, ob Sie die allgemeinen und besonderen Anforderungen gemäß der Prüfverordnung erfüllen.

Modul

Sachverhalt

- Sie zeigen in einem praktischen Verfahren oder einer Prüfung, dass Sie die notwendigen Kompetenzen besitzen. Dazu gehören das Erstellen und Prüfen von statischen Nachweisen sowie Fachkenntnisse zu bautechnischen Vorschriften.
- Wenn Sie alle Prüfungen erfolgreich abgelegt haben, erhalten Sie eine vorläufige Anerkennung als Prüfenieurin oder Prüfenieur für Standsicherheit.
- Sie absolvieren eine zweijährige Kandidatenzeit, in der Sie von der Prüfungsstelle für Standsicherheit betreut werden.
- Wenn Sie die Kandidatenzeit erfolgreich abgeschlossen haben, erhalten Sie Ihre Anerkennung als Prüfenieurin oder Prüfenieur für Standsicherheit.
- Sie unterliegen der Fachaufsicht der Prüfungsstelle für Standsicherheit und übernehmen Aufgaben im bauaufsichtlichen Bereich.

Bearbeitungsdauer

Die Bearbeitung des Anerkennungsverfahrens dauert normalerweise 3 Monate. Die auf die vorläufige Anerkennung folgende Kandidatenzeit dauert 2 Jahre.

Frist

Sie benötigen die offizielle Anerkennung der zuständigen Stelle, bevor Sie als Prüfenieurin oder Prüfenieur für Standsicherheit tätig werden.

weiterführende Informationen

<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/behoerde-fuer-stadtentwicklung-und-wohnen/themen/stadtentwicklung/integrierte-stadtteilentwicklung/kontakte>
<https://www.hamburg.de/bsw/kontakt/>
<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/bwi/services/einheitlicher-ansprechpartner>
<https://www.hamburg.de/einheitlicher-ansprechpartner>
<https://www.hamburg.de/resource/blob/156616/2b45bdea242048391b1d230379294d10/abh-organigramm-data.pdf>
<https://www.hamburg.de/contentblob/3733214/data/abh-organigramm.pdf>
<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/behoerde-fuer-stadtentwicklung-und-wohnen/themen/wohnen/bauen/wege-zur-baugenehmigung/start>

Modul

Sachverhalt

-pruefingenieure-190522
<https://www.hamburg.de/baugenehmigung/152944/start-pruefingenieure/>

Hinweise

Die Anerkennung von Prufingenieurinnen und Prufingenieuren und Prufsachverständigen wird bei Verlagerung des Geschäftswohnsitzes außerhalb von Hamburg widerrufen.

Als Prufingenieur oder Prufingenieurin für Standsicherheit überprüfen Sie die Standsicherheit von Bauwerken im Rahmen von Bauvorhaben. Ihre Hauptaufgabe besteht darin, sicherzustellen, dass Tragwerke und andere bauliche Elemente die Anforderungen an die Standsicherheit gemäß geltenden Vorschriften und Normen erfüllen. Dies ist essenziell, um die Sicherheit und Stabilität von Gebäuden und Anlagen zu gewährleisten.

Aufgabenbereiche:

- Überprüfung von Standsicherheitsnachweisen: Prüfung der statischen und dynamischen Berechnungen, die durch Planungsbüros erstellt wurden.
- Kontrolle der Bauausführung: Sicherstellung, dass die Bauausführung den genehmigten Plänen und den technischen Regeln entspricht.
- Begutachtung der Tragkonstruktion: Bewertung der Stabilität und Belastbarkeit von Bauteilen wie Fundamenten, Decken, Wänden und Stützen.
- Beratung und Zusammenarbeit: Zusammenarbeit mit Architekten, Ingenieuren und Bauleitern, um bei Planungsfragen oder Anpassungen zu beraten.
- Prüfung bei wesentlichen Änderungen: Beurteilung der Auswirkungen von Änderungen während der Bauausführung auf die Standsicherheit.

Die Arbeit eines Prufingenieurs für Standsicherheit ist besonders bei großen und komplexen Bauprojekten von Bedeutung, zum Beispiel bei Hochhäusern, Brücken oder Industrieanlagen. Fehler bei der Standsicherheitsprüfung können erhebliche Risiken für die öffentliche Sicherheit darstellen.

Modul	Sachverhalt
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	• Anerkennung als Prüfsingenieurin oder Prüfsingenieur für Standsicherheit • möglich für die Fachrichtungen Massivbau, Metallbau oder Holzbau • Hauptaufgabe: Überprüfung der Standsicherheit von Bauwerken im Rahmen von Bauvorhaben • Sicherstellung, dass Tragwerke und bauliche Elemente den geltenden Vorschriften und Normen entsprechen • Ziel: Gewährleistung der Sicherheit und Stabilität von Gebäuden und Anlagen
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)